

Gleiche Rechte – gleiche Pflichten

»Das ... Gesetzbuch zählt den Gehorsam nicht mehr zu den Pflichten der Ehefrau, und jede Bürgerin ist heutzutage eine Wählerin. Doch diese bürgerlichen Freiheiten bleiben abstrakt, solange sie nicht mit einer ökonomischen Unabhängigkeit einhergehen.«

(Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht [1949], Reinbek bei Hamburg 1992, S. 841)

»Das Wahlrecht als ›Paradigma von Rechten überhaupt‹, weil es für die persönliche wie politische Selbstbestimmung konstitutiv ist, war für die bürgerlichen Radikalen nicht nur der Kern ihrer Forderung nach Gleichberechtigung, sondern Voraussetzung, ›das Fundament‹ für die Durchsetzung der Rechtsgleichheit in allen Lebensbereichen, in der Familie, im Beruf und im öffentlichen Leben, oder, um es in den Worten Hedwig Dohms (1876) auszudrücken: ›Über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau!‹ «

(Frauen in der Geschichte des Rechts, hrsg. von Ute Gerhard, München 1997, S. 539)

»Artikel 109

... Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ...«

Nach jahrzehntelangem Kampf für die Gleichstellung erreichten die Frauen 1919 einen großen Sieg. Die Sozialdemokraten und die Demokraten setzten das Wahlrecht für Frauen durch. Die »andere Hälfte« der Gesellschaft hatte nun die gleichen staatsbürgerlichen Rechte. Das Zugeständnis des Wahlrechts bedeutete nicht die vollständige rechtliche Gleichstellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Angesichts sozio-ökonomischer und moralischer Zwänge und der Realität einer kaum selbstbestimmten Sexualität, die die fortbestehende Ungleichheit der Geschlechter mitverursachte (die ungelöste Frage der Schwangerschaftsverhütung prägte das Sexualleben der Frau; ihr und denjenigen, die die Abtreibung durchführten, drohte strafrechtliche Verfolgung), war die Emanzipation der Frau von den patriarchalen Verhältnissen ein Zukunftziel. Selbst die ökonomische Unabhängigkeit als Voraussetzung der Freiheit der Frau, wie sie die proletarische Frauenbewegung nicht müde wurde zu fordern, konnte die Frauenfrage allein nicht lösen. Die ökonomische Umwälzung mußte mit einem tiefgreifenden Wandel des Werte- und Rechtssystems einhergehen.

Trotzdem war die Erkämpfung des Wahlrechts eine wichtige Etappe der Frauenbewegung im 20. Jahrhundert. Denn mit ihm wurde erstmals überhaupt in der Geschichte der Frau diese offiziell als politisches Subjekt anerkannt.

Bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 waren Frauen die am stärksten umworbene Zielgruppe. Sie stellten ein riesiges neues Stimmpotential dar. Alle politischen Parteien warben um sie mit Plakaten.

Die SPD erhoffte sich von ihrem Einsatz für das Frauenwahlrecht einen Vorteil. Tatsächlich wählten die Frauen eher christlich-konservativ, also Parteien, die die traditionelle Frauenrolle fortschrieben. Im Kaiserreich hatten Frauen



kaum gesellschaftlichen und politischen Einfluß ausüben und entsprechende Erfahrungen sammeln können. Der Erste Weltkrieg, in dem Frauen massenhaft Männer im öffentlichen und Wirtschaftsleben ersetzen mußten, trug zu einer Stärkung weiblichen Selbstbewußtseins bei. Behindert wurde diese Entwicklung jedoch weiterhin durch die rollenspezifische Erziehung. Die Ansicht, Politik sei »Männersache«,



Abb. 1

Das Frauenrecht ist ein Hauptziel der Deutschen Demokratischen Partei
1919
Entwurf: Frido Witte

Abb. 2

Frauen! / Gleiches Rechte – Gleiche Pflichten / Wählt sozialdemokratisch!
1919
Entwurf: Fritz Gottfried Kirchbach

blieb weit verbreitet. Die soziale Situation vor allem der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ließ keine Zeit für gesellschaftliche Bildung und Betätigung. Existenzsorgen bestimmten Fühlen und Denken. Einen politischen Meinungsaustausch mit dem Ehemann oder Freund gab es selten. Das »Mit einer Frau spricht man(n) nicht über Politik« stand dem entgegen. Die Männer wollten die Zügel in der Hand behalten, allein bestimmen, wo es politisch langgeht. Ihnen genügte *ihr* Engagement.

In den 20er Jahren wählten Frauen vor allem die Deutsche Volkspartei (DVP), die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und das Zentrum. Gegen Ende der 20er Jahre konnte die SPD in den Industrieregionen und in den traditionellen Zentren der Arbeiterbewegung bei den Wählerinnen Zuwächse verzeichnen. Die Nationalsozialisten verbuchten jedoch seit den 30er Jahren ebenfalls Stimmengewinne bei Frauen.

Das SPD-Plakat (Abb. 2) zeigt die emanzipierte, politisch selbstbewusste Genossin, die das rote Banner hochhält. Auf dem Plakat der Demokraten (Abb. 1) brechen Frauen gewaltsam aus dem »Gefängnis« politischer Rechtslosigkeit aus. Die rechten bürgerlichen Parteien versuchten, die Frauen für ihre nationalistische Politik zu gewinnen. Die DNVP (Abb. 3) trug dabei in ihrem Plakat von 1919 einer pazifistischen Grundhaltung der Frauen Rechnung.



Die DVP »sakralisierte« in ihrem Schriftplakat (Abb. 4) das Frauenwahlrecht zum religiösen Dienst an der Nation und knüpfte so an die kirchliche Orientierung vieler Wählerinnen an. KA

Abb. 3
 Deutsche Frauen / wacht auf!
 Tut Eure Pflicht / Wählt deutschnational!
 1919

Abb. 4
 An die deutsche Frau!
 1919
 Entwurf: Robert Neumann, Berlin